



Bundeskriminalamt

Deutscher Bundestag
Innenausschuss

Ausschussdrucksache
17(4)336 C

Prof. Dr. Jürgen Stock

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

Per E-Mail

innenausschuss@bundestag.de

HAUSANSCHRIFT Vizepräsident beim BKA
Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-0

FAX +49(0)611 55-12141

DATUM 14.09.2011

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 19.09.2011 i. S. Schwedische Initiative

hier: Schriftliche Stellungnahme des Vizepräsidenten beim BKA, Prof. Dr. Stock

Eine Maßnahme des europäischen Einigungsprozesses war der Wegfall der innereuropäischen Grenzkontrollen zwischen den Schengen-Partnerstaaten.

Bürgerinnen und Bürger sowie Waren und Dienstleistungen können sich nun weitgehend unbeschränkt und grenzenlos innerhalb der EU bewegen.

Freizügigkeit begünstigt aber auch die verschiedenen Erscheinungsformen der Kriminalität. Täter bauen vernetzte internationale Strukturen auf und nutzen Tatgelegenheiten in den unterschiedlichen Ländern.

Aber nicht nur für organisierte Täter bietet ein Europa ohne Binnengrenzen neue Betätigungsfelder. Auch Einzeltäter können sich schnell und unproblematisch durch Grenzübertritte drohender Strafverfolgung entziehen. Diese Entwicklung spiegelt sich besonders gut in den aktuellen Fahnungsnotierungen im Schengener Informationssystem (SIS) wider. Auf Grund eines vermuteten Auslandsbezugs erreichten die SIS-Fahndungen zum Jahresende 2010 schengenweit mit rund 35,7 Millionen Notierungen (davon rund 1,2 Millionen Personenfahndungen) einen neuen Höchststand. Insgesamt konnten 1788 Personen, die von Deutschland zur Festnahme und Auslieferung ausgeschrieben waren, in benachbarten Ländern festgenommen werden. Die Anzahl der verdeckten Registrierungen im Ausland (polizeiliche Beobachtung) liegt mit fast 10.000 Treffern noch wesentlich höher. Während diese Zahlen lediglich eindrucksvoll den Aktionsradius von mutmaßlichen Kriminellen in Europa dokumentie-

ren, zeigen die DNA- und Fingerabdrucktreffer im automatisierten Datenaustausch nach dem Vertrag von Prüm (VvP), dass die verschiedensten Täter europaweit agieren und ihre Spuren hinterlassen.

Ein erleichterter, zeitnaher Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden in Europa ist der kritische Erfolgsfaktor bei der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Um transnationalem kriminellen Handeln effektiv und effizient begegnen zu können, sollten alle bei den Polizeibehörden verfügbaren Informationen über Grenzen hinweg schnell und umfassend ausgetauscht werden.

Die bisher in der EU verfügbaren Rechtsinstrumente wie das SIS und der VvP, aber auch die verschiedenen bilateralen Polizeiverträge, die allesamt als Reaktion auf die geänderten Rahmenbedingungen in einem vereinten Europa implementiert wurden, haben die polizeiliche Zusammenarbeit in den letzten Jahren konsequent verbessert. Allerdings werden hier immer nur ganz bestimmte, vordefinierte Informationen übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt, die im weiteren Verlauf der polizeilichen Ermittlungsarbeit einen zeitaufwendigen Schriftverkehr zwischen den betroffenen Staaten nach sich ziehen. Um eine Tat zeitnah aufzuklären oder eine bestimmte Gefahr umgehend abzuwenden, bedarf die kriminalistische Aufbereitung, Analyse und Zusammenführung von Teilerkenntnissen einer breiten Informationsbasis.

Die hohe Mobilität der Täter erfordert eine rasche Reaktion der Behörden. Die kurzfristige Übermittlung von Informationen aus dem Ausland zwecks eigener Lagebeurteilung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Erst die Gesamtbetrachtung aller – auch im Ausland - verfügbaren Erkenntnisse unter Berücksichtigung eigener Ermittlungsergebnisse bringt oft den Durchbruch.

Die Bearbeitung von Anfragen muss daher künftig europaweit nach einem einheitlichen zeitlichen und qualitativen Standard erfolgen. Sie darf nicht, wie bisher, abhängig sein von zur Verfügung stehenden Ressourcen bei den angefragten Behörden. Das Antwortverhalten muss für die Kooperationspartner in Europa vorhersehbar und berechenbar sein.

Die Bundesregierung hat unter Berücksichtigung dieser sicherheitspolitischen Erfordernisse einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Erleichterung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen Strafverfolgungsbehörden der Europäischen Union vorgelegt (Rb SWE-I).

Der Rahmenbeschluss SWE-I, der häufig auch als „Schwedische Initiative“ bezeichnet wird, soll als neues Instrument perspektivisch zu einer grundlegenden Erleichterung und Beschleunigung des Informationsflusses zwischen den EU-Polizeibehörden führen. Er ergänzt damit bereits erfolgreiche Zusammenarbeitsformen wie beispielsweise die „Prüm“-Kooperation.

Aus polizeifachlicher Sicht sind die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Ziele auf Grund der skizzierten Entwicklung durchweg positiv zu bewerten:

- Das Ziel ist die Vereinfachung, Beschleunigung und Standardisierung des Informationsaustausches unter Nutzung der bereits bestehenden internationalen Kommunikationskanäle.

- Die Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Grundsatzes der Verfügbarkeit wird insgesamt zu einer Angleichung der Prozesse und Standards im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit in der gesamten EU führen.
- Erprobte und erfolgreich praktizierte nationale Strukturen, wie bspw. die Dienstwegeregelungen gemäß § 3 BKAG, werden nicht tangiert.
- Das bestehende Datenschutzniveau für den internationalen polizeilichen Dienstverkehr wird nicht angetastet.

Der polizeifachliche Mehrwert dieser neuen europaweiten Regelung wird sich verständlicherweise erst sukzessive nach Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen und Anwendung in der Praxis zeigen.

Dem zeitnahen Datenaustausch muss gerade auf Grund der unterschiedlichen europäischen Sprachen sowie der verschiedenen Informationssysteme langfristig eine IT-gestützte Lösung zu Grunde liegen. Andernfalls wird das ambitionierte Ziel einer fristgerechten Antwort, insbesondere mit Blick auf das stetig zunehmende Informationsaufkommen, kaum erreichbar sein. Daher arbeitet das BKA bereits mit großem Engagement zusammen mit europäischen Partnern an der Entwicklung einer universell kompatiblen Standardlösung (Universal Messaging Format - UMF).

Die Tatsache, dass künftig Dienststellen in ganz Europa hinsichtlich ihres Informationsanspruches einander gleich gestellt werden sollen, ist ein Meilenstein im europäischen polizeilichen Informationsaustausch. Sie ist aber vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Raums der Sicherheit und Freiheit notwendige Konsequenz und damit Ausdruck des gemeinsam getragenen Willens, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in Europa Kriminalität effektiv und effizient zu bekämpfen.

gez. Prof. Dr. Jürgen Stock
Vizepräsident